Stadt Halle (Saale) 02.11.2015

Niederschrift

der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 22.09.2015

öffentlich

Ort: Stadthaus, Wappensaal,

Marktplatz 2,

06100 Halle (Saale)

Zeit: 16:31 Uhr bis 18:24 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

André Cierpinski Andreas Scholtyssek

Dr. Ulrike Wünscher

Dr. Bodo Meerheim

DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion im Stadtrat Halle (Saale)

Swen Knöchel

DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion im Stadtrat Halle (Saale)

Manuela Plath

DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion im Stadtrat Halle (Saale)

Christoph Bernstiel CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

Vertreter für Herrn Hajek, ab 17:02 Uhr CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

Katharina Hintz SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Johannes Krause SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Tom Wolter Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM

Wolfgang Aldag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Verwaltung:

Egbert Geier Bürgermeister

Uwe Stäglin Beigeordneter Stadtentwicklung und Umwelt

Dr. Judith Marquardt
Tobias Kogge
Corinna Wolff
Martin Heinz
Katharina Brederlow
Beigeordnete Kultur und Sport
Beigeordneter Soziales und Bildung
Fachbereichsleiterin Finanzen
Fachbereichsleiter Immobilien
Fachbereichsleiterin Bildung

Angelika Foerster Fachbereichsleiterin Bauen
Jens Kreisel Betriebsleiter Eigenbetrieb Kindertagesstätten

Jutta Grimmer Abteilungsleiterin Sanierungen Dagmar Wosnitza Teamleiterin Grundstücksverkehr

Yvonne Gumpert Controllerin GB II Katharina Becker Controllerin GB III Andrea Simon Controllerin GB IV

Kathrin Böger Sachbearbeiterin Fördermittel

Yvonne Merker Protokollführerin

Gäste:

Matthias Lux Vorsitzender Geschäftsführer der Stadtwerke Halle GmbH

Entschuldigt fehlten:

Andreas Hajek CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

zu Einwohnerfragestunde

Herr Dr. Meerheim, Ausschussvorsitzender, eröffnete die Einwohnerfragestunde.

zu Einwohnerfrage von Frau Anna Weide

Frau Anna Weide stellte sich als Schulelternratsvorsitzende der Grundschule "August Hermann Francke" vor. Sie erläuterte die Problematik der fehlenden Schulsozialarbeiterstelle und sagte, dass sie bereits im Jugendhilfeausschuss vorgesprochen hat. **Frau Weide** bat um dringende Unterstützung, auch im Hinblick auf die steigenden Schülerzahlen.

Herr Dr. Meerheim bedankte sich für den Redebeitrag.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften wurde eröffnet und geleitet vom Vorsitzenden des Ausschusses, Herrn Dr. Meerheim.

Herr Dr. Meerheim stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Dr. Meerheim informierte, dass die Tagesordnungspunkte

- 6.2. Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI zur sozialen Wohnraumversorgung in der halleschen Innenstadt Vorlage: VI/2015/00999
- Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Erhöhung der Mittel im Bereich der investiven Sportförderung Vorlage: VI/2015/00574

vertagt werden müssen.

Die Anträge unter den Tagesordnungspunkten

6.2.1. Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zum Antrag der Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI zur sozialen Wohnraumversorgung in der halleschen Innenstadt - Vorlage: VI/2015/00999 Vorlage: VI/2015/01047 6.4.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM zur Festlegung von Verkaufsbedingungen für öffentliche Grünflächen in der Schopenhauerstraße

Vorlage: VI/2015/00927

wurden von den Antragsstellern im Ausschuss für Stadtentwicklung zurückgezogen.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor, sodass er um Abstimmung der geänderten Tagesordnung bat.

Abstimmungsergebnis zur geänderten Tagesordnung: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende Tagesordnung festgestellt:

- 3. Genehmigung der Niederschrift
- 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 16.06.2015
- 3.2. Genehmigung der Niederschrift vom 30.06.2015
- 4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5. Beschlussvorlagen
- Satzung zur Änderung der Satzung der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale)

Vorlage: VI/2015/00907

- 5.2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2014 Vorlage: VI/2015/00989
- 5.3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Saalesparkasse für das Jahr 2013 Vorlage: VI/2015/01071
- 5.4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Saalesparkasse für das Jahr 2014 Vorlage: VI/2015/01070
- 5.5. Jahresabschluss 2014 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH Vorlage: VI/2015/01042
- 5.6. Jahresabschluss 2014 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG Vorlage: VI/2015/01041
- 5.7. Jahresabschluss 2014 der TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH Vorlage: VI/2015/01052
- 5.8. Jahresabschluss 2014 der Bio-Zentrum Halle GmbH Vorlage: VI/2015/01054

- 5.9. Jahresabschluss 2014 der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH Vorlage: VI/2015/01040
- 5.10. Jahresabschluss 2014 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin Vorlage: VI/2015/01114
- 5.11. Jahresabschluss 2014 der Stadtwerke Halle GmbH und Konzernabschluss Vorlage: VI/2015/01113
- 5.12. Jahresabschluss 2014 der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH Vorlage: VI/2015/01112
- 5.13. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung für die Planungsleistungen zur Baumaßnahme HW 65a Turnhalle "Am Steg" Vorlage: VI/2015/01093
- 5.14. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung für die Baumaßnahme Wassersportzentrum Osendorfer See zur Beseitigung von Hochwasserschäden im Haushaltsjahr 2015 Vorlage: VI/2015/01097
- 5.15. Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2015 im Fachbereich Bildung Vorlage: VI/2015/01143
- 5.16. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2015 für die Freiflächengestaltung Steintor Vorlage: VI/2015/01080
- 5.17. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2015 in der sonstigen Finanzwirtschaft Vorlage: VI/2015/01088
- 5.18. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2015 im FB Verwaltungsmanagement und FB Bauen Vorlage: VI/2015/01091
- 5.19. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2015 im Fachbereich Planen Vorlage: VI/2015/01029
- 5.20. Sanierungsgebiet "Historischer Altstadtkern" Angebot der vorzeitigen Ablösung des Ausgleichsbetrages mit Gewährung eines Wertermittlungsabschlags Vorlage: VI/2015/00941
- 5.21. Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2016 Vorlage: VI/2015/01025
- 5.22. Anpassung des Verkehrsbedienungsfinanzierungsvertrags an den Nahverkehrsplan Vorlage: VI/2015/00987

5.23. Konzeptionelle Überlegungen zur Chorlandschaft der Stadt Halle (Saale) und Grundsatzbeschluss Förderung Vorlage: VI/2015/01063

- 5.23.1. Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Konzeptionelle Überlegungen zur Chorlandschaft der Stadt Halle (Saale) und Grundsatzbeschluss Förderung (VI/2015/01063) Vorlage: VI/2015/01164
- 5.23.2. Änderungsantrag des Stadtrates Dr. Hans-Dieter Wöllenweber (CDU/FDP) zur Beschlussvorlage "Konzeptionelle Überlegungen zur Chorlandschaft der Stadt Halle (Saale) und Grundsatzbeschluss Förderung", VI/2015/01063 Vorlage: VI/2015/01168
- 5.23.3. Änderungsantrag des Stadtrates Rudenz Schramm zur Beschlussvorlage "Konzeptionelle Überlegungen zur Chorlandschaft der Stadt Halle(Saale) und Grundsatzbeschluss Förderung" VI/2015/01063
 Vorlage: VI/2015/01171
- 5.23.4. Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Ulrike Wünscher (CDU/FDP) zur Beschlussvorlage "Konzeptionelle Überlegungen zur Chorlandschaft der Stadt Halle (Saale) und Grundsatzbeschluss Förderung", VI/2015/01063 Vorlage: VI/2015/01169
- 5.24. Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) Teilplan für die Leistungen der präventiven Jugendhilfe (§§ 11-13,14,16 SGB VIII) Vorlage: VI/2015/00655
- 5.24.1. Änderungsantrag des Jugendhilfeausschusses zur BV Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) Teilplan für die Leistungen der präventiven Jugendhilfe (§§ 11-13, 14, 16 SGB VIII)

Vorlagennr:VI/2015/00666 Vorlage: VI/2015/01228

- 5.25. Integrierte Sozial- und Jugendhilfeplanung nach FamBeFöG LSA Vorlage: VI/2015/00942
- 5.25.1. Änderungsantrag der Stadträte Frau Dr. Regina Schöps (Fraktion MitBÜRGER für Halle-Neues Forum); Herr Kay Senius (SPD-Fraktion), Herr Andreas Schachtschneider (CDU/FDP-Fraktion); Ute Haupt (Fraktion DIE LINKE/ Die PARTEI) und Frau Melanie Ranft (Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) zur Beschlussvorlage "Integrierte Sozial-und Jugendhilfeplanung nach FamBeFöGLSA (VI/2015/00942) Vorlage: VI/2015/01215
- 6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle NEUES FORUM zur Prüfung der Errichtung von Bewegungsparks für alle Generationen Vorlage: VI/2015/00965
- 6.2. Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI zur sozialen Wohnraumversorgung in der halleschen Innenstadt Vorlage: VI/2015/00999 vertagt

- 6.2.1. Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zum Antrag der Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI zur sozialen Wohnraumversorgung in der halleschen Innenstadt Vorlage: VI/2015/00999 Vorlage: VI/2015/01047 zurückgezogen
- 6.3. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Erhöhung der Mittel im Bereich der investiven Sportförderung Vorlage: VI/2015/00574 vertagt
- 6.4. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM zur Festlegung von Verkaufsbedingungen für öffentliche Grünflächen in der Schopenhauerstraße Vorlage: VI/2015/00865
- 6.4.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM zur Festlegung von Verkaufsbedingungen für öffentliche Grünflächen in der Schopenhauerstraße

 Vorlage: VI/2015/00927

 zurückgezogen
- 6.5. Antrag der Fraktion DIE LINKE/ Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur personellen Erweiterung der Trägerversammlung des Jobcenters Vorlage: VI/2015/00950
- 6.6. Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU/FDP-Fraktion) zur Öffnung des Mühlgrabens für den Wassersport im Rahmen der Umsetzung des Wassertourismuskonzeptes Vorlage: VI/2015/00954
- 7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 7.1. Anfrage des Stadtrates Wolfgang Aldag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Beteiligung an den Kosten der dritten Wache der Berufsfeuerwehr Vorlage: VI/2015/01160
- 8. Mitteilungen
- 8.1. Jahresabschluss 2014 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH Vorlage: VI/2015/01061
- 8.2. Stand der Einzahlungen und Auszahlungen der Investitionsmaßnahmen der Stadt Halle (Saale) im Haushaltsjahr 2015 bis zum 30.06.2015 Vorlage: VI/2015/01138
- 9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 10. Anregungen

zu 3 Genehmigung der Niederschrift

zu 3.1 Genehmigung der Niederschrift vom 16.06.2015

Es gab keine Einwände gegen die Niederschrift vom 16.06.2015

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

zu 3.2 Genehmigung der Niederschrift vom 30.06.2015

Es gab keine Einwände gegen die Niederschrift vom 30.06.2015

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Dr. Meerheim informierte über folgende in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 30.06.2015:

zu 3.3 Verkauf von kommunalen Grundstücken Vorlage: VI/2015/00750

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt den Verkauf des genannten Grundstücks zu den aufgeführten Bedingungen.

zu 3.5 Verkauf kommunaler Grundstücke Vorlage: VI/2015/00931

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt den Verkauf der städtischen Grundstücke zu den aufgeführten Bedingungen.

zu 3.6 Stadion Halle Betriebs GmbH Vergabeentscheidungen Vorlage: VI/2015/01011

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt, gemäß § 6 Abs. 4 Nr. 6 der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale), folgende Beschlussfassungen des Oberbürgermeisters als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin der Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Stadion Halle Betriebs GmbH vom 09.06.2016:

- 1. Das Angebot der Firma GP Papenburg Hochbau GmbH vom 29.04.2015 zur Installation eines Sicherheitsvorhanges vor dem Heim Fanblock wird durch die Stadion Halle Betriebs GmbH beauftragt.
 - Die Kosten der Investition werden durch die Stadion Halle Betriebs GmbH vorfinanziert. Die jährliche Stadionmiete des Halleschen FC wird um 11 Prozent der für die gesamte Investition aufgewendeten Kosten bis zur vollständigen Bezahlung der Investition erhöht.
- 2. Das Angebot der Firma GP Papenburg Hochbau GmbH vom 08.05.2015 zur Errichtung von 2 zusätzlichen Zaunabtrennungen am Gästefanblock wird durch die Stadion Halle Betriebs GmbH beauftragt.
 - Die Kosten der Investition werden durch die Stadion Halle Betriebs GmbH vorfinanziert. Die jährliche Stadionmiete des Halleschen FC wird um 11 Prozent der für die gesamte Investition aufgewendeten Kosten bis zur vollständigen Bezahlung der Investition erhöht.

Herr Krause bat darum, die Beschlüsse demnächst nicht mehr zu verlesen. Er schlug vor, wie im Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF, diese öffentlich vor der Sitzung auszuhängen. Herr Dr. Meerheim nahm die Anregung an.

zu 5 Beschlussvorlagen

zu 5.1 Satzung zur Änderung der Satzung der BMA
BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2015/00907

Herr Knöchel schlug vor, den Verwaltungsrat so zu erweitern, dass sich alle Fraktionen beteiligen können. Weiter merkte er an, dass es teilweise Schwierigkeiten gab, die Sitzungen stattfinden zu lassen auf Grund der fehlenden Stellvertreterregelung.

Herr Wolter unterstützte die beiden Vorschläge von Herrn Knöchel. Nach kurzer Diskussion wurde sich darauf geeinigt, entsprechende Änderungsanträge für den Stadtrat einzubringen. Diese sollten dann vorab in den Fraktionen besprochen werden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und Herr Dr. Meerheim bat um Abstimmung der Vorlage.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung für das Kommunalunternehmen "BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale)", Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Halle (Saale), vom 26.05.2004.

zu 5.2 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der BMA

BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2014 Vorlage: VI/2015/00989

Es gab keine Wortmeldungen und Herr Dr. Meerheim bat um Abstimmung der Vorlage.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig zugestimmt

gemäß § 33 KVG LSA vom Mitwirkungsverbot betroffene Mitglieder: Frau Katharina Hintz, Herr Swen Knöchel, Herr Andreas Scholtyssek

Beschlussempfehlung:

Die Mitglieder des Verwaltungsrates der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) werden für das Wirtschaftsjahr 2014 entlastet.

zu 5.3 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Saalesparkasse für das

Jahr 2013

Vorlage: VI/2015/01071

Herr Wolter erkundigte sich, wie die Differenzen im Bereich Sponsoring / Spenden in den Jahren 2013 und 2014 zu erklären sind. Er bat darum, die Frage an den Verwaltungsrat der Saalesparkasse weiterzuleiten.

Herr Dr. Meerheim bat um Abstimmung der Vorlage.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Saalesparkasse für das Jahr 2013.

zu 5.4 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Saalesparkasse für das

Jahr 2014

Vorlage: VI/2015/01070

Es gab keine Wortmeldungen und Herr Dr. Meerheim bat um Abstimmung der Vorlage.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Saalesparkasse für das Jahr 2014.

zu 5.5 Jahresabschluss 2014 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft

Halle-Saalkreis mbH Vorlage: VI/2015/01042

Es gab keine Wortmeldungen und Herr Dr. Meerheim bat um Abstimmung der Vorlage.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> zugestimmt

Einzelpunktabstimmung

Punkte 1 bis 3: einstimmig zugestimmt Punkt 4: einstimmig zugestimmt

gemäß § 33 KVG LSA vom Mitwirkungsverbot betroffene Mitglieder: Frau Katharina Hintz, Herr André Cierpinski

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des Oberbürgermeisters als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH vom 03.06.2015:

 Der von der Geschäftsführung der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2014 wird, in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner GbR geprüften und am 30.04.2015 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt Die Bilanzsumme beträgt 1.937,34 EUR. 154.535,72 EUR.

- 2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.937,34 EUR wird in die Kapitalrücklage eingestellt.
- 3. Dem Geschäftsführer der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH, Herrn Dieter Götte, wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.
- 4. Dem Aufsichtsrat der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

zu 5.6 Jahresabschluss 2014 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-

Saalkreis mbH & Co. KG Vorlage: VI/2015/01041

Es gab keine Wortmeldungen und Herr Dr. Meerheim bat um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt, gemäß § 6 Abs. 4 Nr. 6 der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale), folgende Beschlussfassung des Oberbürgermeisters als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin der Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG vom 03.06.2015:

 Der von der Geschäftsführung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2014 wird in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner GbR geprüften und am 11.05.2015 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt

975.187,16 EUR.

Die Bilanzsumme beträgt

19.652.337,89 EUR.

- 6. Der Jahresüberschuss in Höhe von 975.187,16 EUR wird in den Gewinnvortrag eingestellt.
- 7. Der Geschäftsführung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG, Herrn Dieter Götte, wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

zu 5.7 Jahresabschluss 2014 der TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum

Halle GmbH

Vorlage: VI/2015/01052

Es gab keine Wortmeldungen und Herr Dr. Meerheim bat um Abstimmung der Vorlage.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des Oberbürgermeisters als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung TGZ Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH vom 22.06.2015:

 Der von der Geschäftsführung der TGZ Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2014 wird, in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Brennecke Treuhand GmbH geprüften und am 22.05.2015 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt Die Bilanzsumme beträgt

42.742,15 EUR. 32.659.685,44 EUR.

- 2. Der Jahresüberschuss von 42.742,15 EUR wird in eine satzungsmäßige Rücklage für Bauinstandhaltung eingestellt.
- 3. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2014 entlastet.

zu 5.8 Jahresabschluss 2014 der Bio-Zentrum Halle GmbH Vorlage: VI/2015/01054

Es gab keine Wortmeldungen und Herr Dr. Meerheim bat um Abstimmung der Vorlage.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des Oberbürgermeisters als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin der Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Bio-Zentrum Halle GmbH vom 22.06.2015:

 Der von der Geschäftsführung der Bio-Zentrum Halle GmbH vorgelegte Jahresabschluss 2014 wird, in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Brennecke Treuhand GmbH geprüften und am 22.05.2015 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form, festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt Die Bilanzsumme beträgt 82.776,08 EUR. 10.658.456,94 EUR.

- 2. Der Jahresüberschuss von 82.776,08 EUR wird in eine satzungsmäßige Rücklage für Bauinstandhaltung eingestellt.
- 3. Den Geschäftsführern wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

zu 5.9 Jahresabschluss 2014 der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH

Vorlage: VI/2015/01040

Es gab keine Wortmeldungen und Herr Dr. Meerheim bat um Abstimmung der Vorlage.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> zugestimmt

Einzelpunktabstimmung

Punkte 1 bis 2: einstimmig zugestimmt

Punkt 3: einstimmig zugestimmt

gemäß § 33 KVG LSA vom Mitwirkungsverbot betroffenes Mitglied zum Punkt 3: Frau Dr. Ulrike Wünscher

Beschluss:

Der gesetzliche Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, folgenden Gesellschafterbeschluss zu fassen:

 Der von der Geschäftsführung der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH vorgelegte Jahresabschluss 2014 wird in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner GbR geprüften und am 30.04.2015 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt. Das Jahresergebnis beträgt Die Bilanzsumme beträgt -133.047,27 EUR. 7.562.4645,57 EUR.

- 2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 133.047,27 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- 3. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

zu 5.10 Jahresabschluss 2014 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin Vorlage: VI/2015/01114

Es gab keine Wortmeldungen und Herr Dr. Meerheim bat um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters zu folgendem Beschluss:

 Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2014 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin wird in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner GbR geprüften und am 24. April 2015 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt 45.570,34 EUR Die Bilanzsumme beträgt 2.035.885,10 EUR

- 2. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- 3. Der Geschäftsführerin der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin, Frau Renate Scherbel, wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.
- 4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

zu 5.11 Jahresabschluss 2014 der Stadtwerke Halle GmbH und Konzernabschluss Vorlage: VI/2015/01113

Da Herr Dr. Meerheim vom Mitwirkungsverbot betroffen war, bat Herr Cierpinski, stellvertretender Ausschussvorsitzender, um Abstimmung der Vorlage.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> zugestimmt

Einzelpunktabstimmung:

Punkt 1 bis 3: einstimmig zugestimmt Punkt 4: einstimmig zugestimmt

gemäß § 33 KVG LSA vom Mitwirkungsverbot betroffene Mitglieder: Herr Dr. Bodo Meerheim, Herr Andreas Scholtyssek, Herr Tom Wolter, Herr Johannes Krause

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Halle GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

 Der von der Geschäftsführung der Stadtwerke Halle GmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRV AG geprüfte und am 30. April 2015 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2014 mit

Bilanzsumme EUR 337.760.920,62

Jahresüberschuss EUR 5.871.363,39

wird festgestellt.

- 4. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2014 in Höhe von 5.871.363,39 EUR wird in die Gewinnrücklage eingestellt.
- Der von der Geschäftsführung der Stadtwerke Halle GmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRV AG geprüfte und am 12. Mai 2015 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2014 mit

Bilanzsumme EUR 1.196.216.140,61

Konzern-Bilanzgewinn EUR 0,00

wird festgestellt.

6. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2014 entlastet.

zu 5.12 Jahresabschluss 2014 der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH Vorlage: VI/2015/01112

Es gab keine Wortmeldungen und Herr Dr. Meerheim bat um Abstimmung der Vorlage.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH am 9. Juli 2015 zu folgendem Beschluss:

 Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2014 der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH wird in der von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 13. Mai 2015 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt. Das Jahresergebnis beträgt

0,00 EUR.

Die Bilanzsumme beträgt

1.760.384,18 EUR.

- 2. Der Geschäftsführung der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.
- 3. Den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

zu 5.13 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung für die Planungsleistungen zur Baumaßnahme HW 65a Turnhalle "Am Steg" Vorlage: VI/2015/01093

Herr Cierpinski erkundigte sich, ob noch kein Bescheid zur Fluthilfemaßnahme vorliegt. Darauf sagte **Frau Dr. Marquardt**, dass es einen ersten Teilbewilligungsbescheid gibt und weitere detaillierte Planungen vorgelegt werden müssen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Mehrauszahlung im Haushaltsjahr 2015 für die Planungsleistungen zur Baumaßnahme HW 65a Turnhalle "Am Steg" in Höhe von **531.100 EUR** aus dem PSP-Element 8.42401019.700/ 78517777.

Die Deckung erfolgt aus Zuwendungen vom Land gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 innerhalb des PSP-Elementes 8.42401019.705/68117777 in Höhe von **531.100 EUR**.

zu 5.14 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung für die Baumaßnahme Wassersportzentrum Osendorfer See zur Beseitigung von Hochwasserschäden im Haushaltsjahr 2015

Vorlage: VI/2015/01097

Es gab keine Wortmeldungen und Herr Dr. Meerheim bat um Abstimmung der Vorlage.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßige Mehrauszahlung im Haushaltsjahr 2015 für die Baumaßnahme Wassersportzentrum Osendorfer See in Höhe von **288.000 EUR** aus dem PSP-Element 8.42101012.700/ 78517777.

Die Deckung erfolgt aus Zuwendungen vom Land gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 innerhalb des PSP-Elementes 8,42101012,705/68117777 in Höhe von **288,000 EUR**.

zu 5.15 Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2015 im Fachbereich Bildung Vorlage: VI/2015/01143

Herr Knöchel bat die Verwaltung um eine Erläuterung der Beschlussvorlage.

Frau Brederlow informierte, dass die Fördermittel beantragt worden, der Zuwendungsbescheid kam allerdings erst im Juni. Im Januar hatte das Projekt bereits begonnen, also wurden Leistungen bereits ab diesem Zeitpunkt erbracht. Die Zuwendung muss in den Haushalt aufgenommen und an den Träger weitergegeben werden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung der Vorlage.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig zugestimmt

Beschluss:

- I. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2015 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:
- 1.36301 Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (HHPL Seite 1.094) Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von **193.125 EUR**.
- II. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2015 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 15_4-510_2 Jugend (HHPL Seite 1.125)
Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von **193.125 EUR**.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.36301 Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (HHPL Seite 1.094) Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **193.125 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

15_4-510_2 Jugend (HHPL Seite 1.125)

Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **193.125 EUR**.

zu 5.16 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2015

für die Freiflächengestaltung Steintor Vorlage: VI/2015/01080

Herr Knöchel äußerte sich verwundert über die Gegenfinanzierung, da erst vor kurzer Zeit die Beschlüsse zum Steintor gefasst wurden. Er bat um Erklärung, warum es nun zu der kurzfristigen überplanmäßigen Auszahlung gekommen ist. Weiter wollte er wissen, warum wieder die Thomasiusstraße als Gegenfinanzierung angegeben wurde, ebenso die anderen Positionen zur Deckung.

Herr Stäglin erläuterte, dass es sich dabei nicht um eine neue Maßnahme handelt. In der Zwischenzeit gab es ein Planfeststellungsverfahren. Mit der Vorlage wird auf die aktuellen Erfordernisse reagiert.

Frau Grimmer informierte, dass für die Thomasiusstraße ein relativ hoher Haushaltsansatz eingeplant war. Die Bewilligung wird allerdings dieses Jahr nicht kommen. Die Mittel für die Thomasiusstraße werden erneut mit dem Haushaltsplan 2016 und für spätere Haushaltsjahre eingestellt.

Weiter erkundigte sich **Herr Knöchel** nach der Gegenfinanzierung aus der Position zum Stadtbad. **Frau Böger** erklärte, dass für das Haushaltsjahr 2015 die Antragszahlen für das Programmjahr in der Städtebauförderung eingestellt sind. Mittlerweile gab es Ende des Jahres 2015 eine Bewilligung, diese geht mit der Antragsstellung zur Städtebauförderung einher. Die dadurch freiwerdenden Eigenmittel können somit verwendet werden.

Herr Knöchel bat zur nächsten Sitzung um Information, welche gebundenen Haushaltsmittel auch tatsächlich ausgezahlt werden. Er bemängelte, dass immer Mittel eingeplant werden und dann doch für andere Maßnahmen verwendet werden. Frau Wolff sagte eine Prüfung zu.

Die Aussagen von Herrn Knöchel unterstützte **Herr Wolter.** Er bat um eine untersetzte Analyse für die Ansätze Eigenmittel in der Haushaltsplanung zum Ende des Jahres, welche tatsächlich für die letzten beiden Jahre gekommen sind (globale Minderausgabe).

Herr Aldag fragte nach der Begründung zur zeitlichen Unaufschiebbarkeit. Darauf antwortete Frau Böger, dass mit der Haushaltsplanung 2015 das Vorhaben entsprechend des Bewilligungsrahmens eingestellt wurde. Die HAVAG finanzierte das Vorhaben für die Stadt vor, allerdings nicht entsprechend des Bewilligungsrahmens. Die Stadt hat eine Lösung gefunden, indem eine Vorfinanzierung stattgefunden hat entsprechend des Mittelabflusses durch die HAVAG. Die freiwerdenden Eigenmittel wurden letztendlich mit dem überplanmäßigen Haushaltsantrag vorfristig der HAVAG zur Verfügung gestellt.

Herr Dr. Meerheim bat um schriftliche Beantwortung der aufgetretenen Fragen und bat um Abstimmung der Vorlage.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßige Auszahlung im Haushaltsjahr 2015 für die Freiflächengestaltung Steintor in Höhe von **397.500** € aus dem PSP-Element 8.55101018.700/ Sachkonto 78530000.

Die Deckung in Höhe von insgesamt **397.500** € erfolgt zum einen aus einer Mehreinzahlung für das Druckereigebäude Stadtmuseum i.H.v. **45.300** € und zum anderen aus Minderauszahlungen an den Vorhaben Thomasiusstraße i.H.v. **233.800** €, Stadtpark i.H.v. **30.100** €, Stützmauer Saline i.H.v. **80.000** € sowie Spielplatz Am kleinen Teich i.H.v. **8.300** €.

zu 5.17 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2015 in der sonstigen Finanzwirtschaft Vorlage: VI/2015/01088

Es gab keine Wortmeldungen und Herr Dr. Meerheim bat um Abstimmung der Vorlage.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig zugestimmt

Beschluss:

I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2015 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.42102 Zuschuss Bäder (HHPL Seite 1.207) Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von **193.300 EUR**.

II. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2015 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 15_9_901_2 sonstige Finanzvorgänge (HHPL Seite 1.212) Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von **193.300 EUR**.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.42102 Zuschuss Bäder (HHPL Seite 1.207) Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **193.300 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

15_9_901_2 sonstige Finanzvorgänge (HHPL Seite 1.212)
Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **193.300 EUR**.

zu 5.18 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2015 im FB Verwaltungsmanagement und FB Bauen Vorlage: VI/2015/01091

Herr Geier führte in die Beschlussvorlage ein. In dieser Vorlage sind zwei unterschiedliche Vorgänge aus dem Bau- und Finanzbereich zusammengefasst, weil die Deckungsquelle die gleiche ist. Im Verwaltungsmanagement handelt es sich um eine Erhöhung der Zahlungen

an die Unfallkasse Sachsen-Anhalt. Zum Fachbereich Bauen erläuterte **Frau Foerster**, dass ein Vertrag mit der HWS zur Oberflächenentwässerung geschlossen wurde. Das Entgelt liegt bei ca. 8 Mio. EUR jährlich und im Haushaltsansatz 2015 war ein geringerer Betrag eingestellt.

Herr Dr. Meerheim bat um Abstimmung der Vorlage.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig zugestimmt

Beschluss:

I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2015 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.11112 übergreifende Personalmaßnahmen (HHPL Seite 307) Sachkontengruppe 54* sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von **250.700 EUR**.

II. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2015 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.54101 Gemeindestraßen (HHPL Seite 574)
Sachkontengruppe 52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 273,200 EUR.

III. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2015 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 15_1-100_3 übergreifende Personalmaßnahmen (HHPL Seite 308) Finanzpositionsgruppe 74* sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von **250.700 EUR**.

IV. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2015 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 15_2-660_2 Fachbereich Bauen, Bereich Tiefbau (HHPL Seite 594) Finanzpositionsgruppe 72* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **273.200 EUR**.

Die Deckung zu I. und II. im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.61201 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (HHPL Seite 1193)
Sachkontengruppe 55* Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen in Höhe von **523.900 EUR**.

Die Deckung zu III. und IV. im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

15_9-901_1 Zentrale Finanzdienstleistungen (HHPL Seite 1195) Finanzpositionsgruppe 75* Zinsen und ähnliche Auszahlungen in Höhe von **523.900 EUR**.

zu 5.19 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2015 im Fachbereich Planen

Vorlage: VI/2015/01029

Es gab keine Wortmeldungen und Herr Dr. Meerheim bat um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

- I. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2015 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:
- 1.54702 ÖPNV (HHPL Seite 442) Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von **937.400 EUR**.
- II. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2015 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 15_2_610_1 Planen (HHPL Seite 445)
Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von **937.400 EUR**.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.54702 ÖPNV (HHPL Seite 442)

Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 937.400 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

15 2 610 1 Planen (HHPL Seite 445)

Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **937.400 EUR**.

zu 5.20 Sanierungsgebiet "Historischer Altstadtkern" - Angebot der vorzeitigen Ablösung des Ausgleichsbetrages mit Gewährung eines Wertermittlungsabschlags

Vorlage: VI/2015/00941

Herr Knöchel fragte, inwieweit die Ablösesumme, die sich auf die Werterhöhung der Grundstücke bezieht, mit den Grundstückseigentümern kommuniziert worden ist. Darauf meinte Herr Stäglin, dass es bereits Bereiche gibt, die solche Schritte unternommen haben. Mit Beschluss des Stadtrates, wurde die Veranstaltung geplant um die Betroffenen anzusprechen und Informationen zu transportieren. Es gab keine vorhergehende öffentliche Veranstaltung. Im Sanierungsgebiet müsste eine Grundinformation gegeben sein. Frau Grimmer ergänzte, dass Sanierungsverfahren im Grundbuch eingetragen sind. So ist auf jeden Fall die Information an den Grundstückseigentümer gegeben.

Herr Dr. Meerheim bat um Abstimmung der Vorlage.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

- 1. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, die Eigentümer im Sanierungsgebiet über die Möglichkeit der vorzeitigen Ablösung des Ausgleichsbetrages gem. § 154 (3) S. 2 BauGB zu informieren und interessierten Eigentümern ein entsprechendes Angebot mit Gewährung eines Wertermittlungsabschlags zu unterbreiten.
- 2. Der Wertermittlungsabschlag wird in Abhängigkeit von der Wartezeit bis zum Abschluss der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme wie folgt gestaffelt:

Eingang der Anfrage zum Abschluss der Ablösevereinbarung bis 31.12.2016 10% Eingang der Anfrage zum Abschluss der Ablösevereinbarung bis 31.12.2018 5% Eingang der Anfrage zum Abschluss der Ablösevereinbarung bis 31.12.2020 2%

zu 5.21 Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2016 Vorlage: VI/2015/01025

Herr Scholtyssek bat um Prüfung bis zum Stadtrat zum folgenden Sachverhalt: Es werden auch Fördermittel für Privatobjekte beantragt, er geht davon aus, dass das mit den Eigentümern abgestimmt ist und Verträge dazu vorliegen. Herr Stäglin meinte, dass es in Abstimmung ist.

Weiter erkundigte sich **Herr Scholtyssek** zur Merseburger Straße, was sich genau unter dieser Maßnahme verbirgt. **Herr Stäglin** sagte, dass es sich dabei um ergänzende Maßnahmen handelt, die nicht originär dem Stadtbahnprogramm zuzuordnen sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

- 1. Der Stadtrat beschließt, dass für die Maßnahmen der Ziffern 2 bis 5 der Anlage 1 Städtebaufördermittel beim Landesverwaltungsamt beantragt werden und beauftragt die Verwaltung die Anträge für das Programmjahr 2016 entsprechend einzureichen.
- 2. Der Stadtrat bestätigt den Einsatz sanierungsbedingter Einnahmen zur Finanzierung der in Ziffer 1 der Anlage 1 aufgeführten Maßnahmen.

zu 5.22 Anpassung des Verkehrsbedienungsfinanzierungsvertrags an den Nahverkehrsplan

Vorlage: VI/2015/00987

Herr Wolter fragte, wo die Mittel für die Maßnahme herkommen. Darauf sagte Herr Geier, dass die HAVAG dies zusätzlich eingeplant hat. Es gibt die Querverbundregelung, wenn ein zusätzlicher Aufwand entsteht, erfolgt dies aus einer Rückkopplung aus dem städtischen Haushalt. Dieses Vorgehen greift nachhaltig in die Finanzierung ein.

Weiter stellte **Herr Wolter** fest, dass künftig über die Finanzierung diskutiert werden muss, da auch die Lohnsteigerung das nächste Jahr betreffen. Einen Verweis auf Rückstellungen hält er nicht für sinnvoll. Die Frage der weiteren Handhabung ist offen.

Herr Stäglin erläuterte, dass die Zahlen als voraussichtliche Summen anzusehen sind. Vermutlich wird es dieses Jahr nicht als Thema in die Haushaltsberatungen eingebracht.

Herr Krause wollte wissen, ob es eine Prioritätenliste von Maßnahmen gibt, die zur Deckung für andere Projekte dienen. Herr Geier teilte mit, dass die Kommunalaufsicht meint, dass dafür freiwillige Aufgaben genutzt und somit nicht umgesetzt werden können.

Herr Lux informierte abschließend, dass die Haushaltsplanung für die Jahre 2016 bis 2020 im Aufsichtsrat der HAVAG im Oktober beraten wird. Der gesamte Betriebskostenzuschussbedarf aus dem Blickwinkel der Stadtwerke wird kleiner. Der Aufwuchs wird durch andere Maßnahmen überkompensiert.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der HAVAG und der Stadtwerke Halle GmbH die 2. Änderungsvereinbarung zum Verkehrsbedienungsfinanzierungsvertrag entsprechend dem vorliegenden Entwurf abzuschließen.

- zu 5.23 Konzeptionelle Überlegungen zur Chorlandschaft der Stadt Halle (Saale) und Grundsatzbeschluss Förderung Vorlage: VI/2015/01063
- zu 5.23.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Konzeptionelle Überlegungen zur Chorlandschaft der Stadt Halle (Saale) und Grundsatzbeschluss Förderung (VI/2015/01063) Vorlage: VI/2015/01164
- zu 5.23.2 Änderungsantrag des Stadtrates Dr. Hans-Dieter Wöllenweber (CDU/FDP) zur Beschlussvorlage "Konzeptionelle Überlegungen zur Chorlandschaft der StadtHalle (Saale) und Grundsatzbeschluss Förderung", VI/2015/01063 Vorlage: VI/2015/01168
- zu 5.23.3 Änderungsantrag des Stadtrates Rudenz Schramm zur Beschlussvorlage "Konzeptionelle Überlegungen zur Chorlandschaft der Stadt Halle(Saale) und Grundsatzbeschluss Förderung" VI/2015/01063 Vorlage: VI/2015/01171
- zu 5.23.4 Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Ulrike Wünscher (CDU/FDP) zur Beschlussvorlage "Konzeptionelle Überlegungen zur Chorlandschaft der Stadt Halle (Saale) und Grundsatzbeschluss Förderung", VI/2015/01063 Vorlage: VI/2015/01169

Frau Dr. Wünscher erläuterte ihre bereits im Kulturausschuss gestellten Fragen. Darauf machte **Frau Dr. Marquardt** deutlich, dass die Fragen sowohl fachlich als auch umfassend diskutiert worden sind.

Herr Dr. Meerheim bat um Abstimmung der Änderungsanträge 5.23.1 bis 5.23.4 sowie des Antrages unter dem Tagesordnungspunkt 5.23.

zu 5.23.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Konzeptionelle Überlegungen zur Chorlandschaft der Stadt Halle (Saale) und Grundsatzbeschluss Förderung (VI/2015/01063) Vorlage: VI/2015/01164

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

1 Ja Stimme 10 Nein Stimmen

Beschlussempfehlung:

(die geänderte Form aus dem Kulturausschuss lag schriftlich nicht vor)

Der Beschlusspunkt 2 wird wie folgt ergänzt:

- 2. Der Stadtrat beschließt, dass die Singschule der Stadt Halle (Saale) in der Trägerschaft der Jugendwerkstatt "Frohe Zukunft" Halle-Saalekreis e. V. für den laufenden Betrieb ab dem Jahr 2016 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 160 T € erhält. Für die Durchführung des Internationalen Kinderchorfestivals wird zudem ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 15 T € gewährt. Die Singschule der Stadt Halle (Saale) entwickelt ihr Konzept zur musikalischen Ausbildung von Kindern und Jugendlichen fort, sie betreibt die Singschule in der Silbertaler Straße auch unter soziokulturellen und sozialen Aspekten und führt das Internationale Kinderchorfestival durch. Die Singschule der Stadt Halle (Saale) legt quartalsweise eine unabhängige, fachliche Evaluierung der Angebote vor, die durch Dritte vorgenommen wird. Die Ergebnisse der Evaluation werden dem Kulturausschuss zur Information vorgelegt.
- zu 5.23.2 Änderungsantrag des Stadtrates Dr. Hans-Dieter Wöllenweber (CDU/FDP) zur Beschlussvorlage "Konzeptionelle Überlegungen zur Chorlandschaft der StadtHalle (Saale) und Grundsatzbeschluss Förderung", VI/2015/01063 Vorlage: VI/2015/01168

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

4 Ja Stimmen 6 Nein Stimmen

Beschlussempfehlung:

Punkt 3:

Der Stadtrat beschließt, dass die Singschule Halle (Saale) e. V. für den laufenden Betrieb ab dem Jahr 2016 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von **35 T€** erhält. Die Förderung gilt ausnahmslos der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und soll ermöglichen, die Chorleitung nachhaltig zu sichern.

zu 5.23.3 Änderungsantrag des Stadtrates Rudenz Schramm zur Beschlussvorlage "Konzeptionelle Überlegungen zur Chorlandschaft der Stadt Halle(Saale) und Grundsatzbeschluss Förderung" VI/2015/01063

Vorlage: VI/2015/01171

<u>Abstimmungsergebnis:</u> mehrheitlich zugestimmt

7 Ja Stimmen4 Nein Stimmen

Beschlussempfehlung:

Ein vierter Punkt wird dem Beschlussvorschlag angeführt:

4. Der Zuschuss für beide Einrichtungen zu 2) und 3) wird für die Dauer von 5 Jahren gewährt.

Die Arbeit der Einrichtungen ist jährlich zu evaluieren.

zu 5.23.4 Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Ulrike Wünscher (CDU/FDP) zur Beschlussvorlage "Konzeptionelle Überlegungen zur Chorlandschaft der Stadt Halle (Saale) und Grundsatzbeschluss Förderung", VI/2015/01063 Vorlage: VI/2015/01169

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

4 Ja Stimmen7 Nein Stimmen

Beschlussempfehlung:

Punkt 3:

Der Stadtrat beschließt, dass die Singschule Halle (Saale) e. V. für den laufenden Betrieb ab dem Jahr 2016 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 40 T€ erhält. Die Förderung gilt ausnahmslos der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und soll ermöglichen die Chorleitung nachhaltig zu sichern. *Die Chorleitung wird neu besetzt und ein Generationswechsel herbeigeführt.*

zu 5.23 Konzeptionelle Überlegungen zur Chorlandschaft der Stadt Halle (Saale)

und Grundsatzbeschluss Förderung

Vorlage: VI/2015/01063

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt mit Änderungen

6 Ja Stimmen4 Nein Stimmen

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat nimmt die konzeptionellen Überlegungen zur städtischen Chorlandschaft zur Kenntnis.

- 2. Der Stadtrat beschließt, dass die Singschule der Stadt Halle (Saale) in der Trägerschaft der Jugendwerkstatt "Frohe Zukunft" Halle-Saalekreis e. V. für den laufenden Betrieb ab dem Jahr 2016 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 160 T € erhält. Für die Durchführung des Internationalen Kinderchorfestivals wird zudem ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 15 T € gewährt. Die Singschule der Stadt Halle (Saale) entwickelt ihr Konzept zur musikalischen Ausbildung von Kindern und Jugendlichen fort, sie betreibt die Singschule in der Silbertaler Straße auch unter soziokulturellen und sozialen Aspekten und führt das Internationale Kinderchorfestival durch.
- 3. Der Stadtrat beschließt, dass die Singschule Halle (Saale) e. V. für den laufenden Betrieb ab dem Jahr 2016 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 40 T € erhält. Die Förderung gilt ausnahmslos der Arbeit mit Kinder und Jugendlichen und soll ermöglichen, die Chorleitung nachhaltig zu sichern.
- zu 5.24 Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) Teilplan für die Leistungen der präventiven Jugendhilfe (§§ 11-13,14,16 SGB VIII)

Vorlage: VI/2015/00655

zu 5.24.1 Änderungsantrag des Jugendhilfeausschusses zur BV Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) - Teilplan für die Leistungen der präventiven Jugendhilfe (§§ 11-13, 14, 16 SGB VIII)

Vorlagennr:VI/2015/00666 Vorlage: VI/2015/01228

Es gab keine Wortmeldungen und **Herr Dr. Meerheim** bat zuerst um Abstimmung des Änderungsantrages und danach des Antrages.

zu 5.24.1 Änderungsantrag des Jugendhilfeausschusses zur BV Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) - Teilplan für die Leistungen der präventiven Jugendhilfe (§§ 11-13, 14, 16 SGB VIII)

Vorlagennr: VI/2015/00666 Vorlage: VI/2015/01228

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Beschlusspunkt 1 wird geändert und erhält folgende Fassung:

- 1. Der Stadtrat beschließt die Jugendhilfeplanung für die Jahre 2016-19 in der vom Jugendhilfeausschuss am 16.09.2015 empfohlenen Fassung gemäß § 80 Sozialgesetzbuch VIII als Teilplan: Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie.
- Der Stadtrat beschließt die Sicherung der Finanzierung der in der Teilplanung aufgeführten Dienste und Einrichtungen gemäß § 79 (1) und (2) SGB VIII und § 31 Kinder- und Jugendhilfegesetz des Landes Sachsen-Anhalt ab dem Jahr 2016 jeweils in der jährlichen Haushaltsplanung.

zu 5.24 Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) - Teilplan für die Leistungen der präventiven Jugendhilfe (§§ 11-13,14,16 SGB VIII)

Vorlage: VI/2015/00655

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig zugestimmt mit Änderungen

Beschlussempfehlung:

- 1. Der Stadtrat beschließt die Jugendhilfeplanung gemäß § 80 Sozialgesetzbuch VIII als Teilplan: Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie.
- 2. Der Stadtrat beschließt die Sicherung der Finanzierung der in der Teilplanung aufgeführten Dienste und Einrichtungen gemäß § 79 (1) und (2) SGB VIII und § 31 Kinderund Jugendhilfegesetz des Landes Sachsen-Anhalt ab dem Jahr 2016 jeweils in der jährlichen Haushaltsplanung.
- zu 5.25 Integrierte Sozial- und Jugendhilfeplanung nach FamBeFöG LSA Vorlage: VI/2015/00942
- zu 5.25.1 Änderungsantrag der Stadträte Frau Dr. Regina Schöps (Fraktion MitBÜRGER für Halle- Neues Forum); Herr Kay Senius (SPD-Fraktion), Herr Andreas Schachtschneider (CDU/FDP-Fraktion); Ute Haupt (Fraktion DIE LINKE/ Die PARTEI) und Frau Melanie Ranft (Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) zur Beschlussvorlage "Integrierte Sozial-und Jugendhilfeplanung nach FamBeFöGLSA (VI/2015/00942) Vorlage: VI/2015/01215

Es gab keine Wortmeldungen und **Herr Dr. Meerheim** bat zuerst um Abstimmung des Änderungsantrages und danach des Antrages.

zu 5.25.1 Änderungsantrag der Stadträte Frau Dr. Regina Schöps (Fraktion MitBÜRGER für Halle- Neues Forum); Herr Kay Senius (SPD-Fraktion), Herr Andreas Schachtschneider (CDU/FDP-Fraktion); Ute Haup (Fraktion DIE LINKE/ Die PARTEI) und Frau Melanie Ranft (Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) zur Beschlussvorlage "Integrierte Sozial-und Jugendhilfeplanung nach FamBeFöGLSA (VI/2015/00942)

Vorlage: VI/2015/01215

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Punkt 2 des Beschlussvorschlages wird gestrichen und durch folgenden Punkt ersetzt:

"Der Beratungsstellenansatz 2015 ist beizubehalten. Im Haushaltsplan ist den Tariferhöhungen Rechnung zu tragen"

zu 5.25 Integrierte Sozial- und Jugendhilfeplanung nach FamBeFöG LSA

Vorlage: VI/2015/00942

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig zugestimmt mit Änderungen

Beschlussempfehlung:

- Der Stadtrat stimmt der Integrierten Sozial- und Jugendhilfeplanung nach dem "Gesetz zur Förderung sozialer Beratungsstellen des Landes Sachsen-Anhalt (FamBeFöG LSA)" zu.
- Unter dem Vorbehalt des Beschlusses des Haushaltsplanes 2016 wird dem Vorschlag der Verwaltung zum Planansatz 2016
 - a) für die Suchtberatungsstellen in Höhe von 167.000€ und
 - b) für die Erziehungsberatungsstellen in Höhe von 652.150€ zugestimmt.

Pause von 17:51 Uhr bis 18:01 Uhr

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 6.1 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Prüfung der Errichtung von Bewegungsparks für alle Generationen Vorlage: VI/2015/00965

Herr Dr. Meerheim bat um Abstimmung des Antrages.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

- geeignete Standorte im öffentlichen Raum für die Errichtung von Bewegungsparks für alle Generationen, unter besonderer Berücksichtigung von Bedürfnissen der Seniorinnen und Senioren, zu prüfen,
- 2. in Zusammenarbeit mit der Seniorenbeauftragen der Stadt, Senioren-, Sport- und Gesundheitsverbänden zu prüfen, ob und welche Bewegungsangebote (Geräte) für Erwachsene, speziell auch für Seniorinnen und Senioren, im öffentlichen Raum bestehen und möglich wären,
- 3. mögliche Förderprogramme des Bundes oder der EU zur Errichtung von Bewegungsparks zu prüfen.

zu 6.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM zur Festlegung von Verkaufsbedingungen für öffentliche Grünflächen in der Schopenhauerstraße

Vorlage: VI/2015/00865

Herr Cierpinski erkundigte sich, welche Auswirkungen ein Verkauf haben könnte. Darauf entgegnete Herr Heinz, dass die Verwaltung momentan das Grundstück nicht verkaufen möchte.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor, sodass Herr Dr. Meerheim um Abstimmung des Antrages bat.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> zugestimmt nach Änderungen

Beschlussempfehlung:

- 1. Die Stadt Halle verkauft die Flächen westlich des derzeitigen Jugendamtes in der Schopenhauer Straße **nicht und erhält sie** nur unter der Bedingung, dass diese auch weiterhin als öffentlich zugängliche Grünanlage erhalten bleiben.
- 2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans mit dem Ziel einzuleiten, die betreffenden Flächen als Grünflächen mit Versorgungscharakter darzustellen festzuschreiben.
- zu 6.5 Antrag der Fraktion DIE LINKE/ Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur personellen Erweiterung der Trägerversammlung des Jobcenters Vorlage: VI/2015/00950

Herr Stäglin sagte zu, die vorhandene Verweisungsstellungnahme zu prüfen, ob es eventuell noch Ergänzungen geben wird.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor und **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung des Antrages.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

- Der Oberbürgermeister der Stadt Halle (Saale) wird beauftragt, sich in der Trägerversammlung des Jobcenters dafür einzusetzen, dass die Trägerversammlung auf sechs Personen erweitert wird.
- 2. Der Stadtrat entsendet zwei Stadträte als weitere Mitglieder der Trägerversammlung.

zu 6.6 Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU/FDP-Fraktion) zur Öffnung des Mühlgrabens für den Wassersport im Rahmen der Umsetzung des Wassertourismuskonzeptes

Vorlage: VI/2015/00954

Herr Bernstiel präzisierte seine Terminstellung zum Prüfauftrag auf November 2015.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen,

 Welche Schritte sind erforderlich, um die Befahrbarkeit des Mühlgrabens für den nicht motorbetriebenen Wassersport, von der Höhe Kefersteinstraße bis zum Riveufer, zu ermöglichen.
 Dabei sollen insbesondere Möglichkeiten zur Öffnung der momentanen "Sperrstellen" Mühlpforte und Steinmühle sowie die zu erwartenden Kosten geprüft werden.

und

2. Die Verwaltung wird beauftragt im Rahmen der Umsetzung des Grundsatzbeschluss zum Wassertourismuskonzept – Punkt 2.* - VI/2014/00485 die unter 1. geprüften Maßnahmen zu berücksichtigen und bis zur Sitzung des Stadtrates im Oktober 2015 zu berichten.

*Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die im Konzept bisher nicht finanziell untersetzten Maßnahmen inhaltlich so zu unterlegen, dass der Stadtrat daraus eine Prioritätenliste entwickeln und beschließen kann.

zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 7.1 Anfrage des Stadtrates Wolfgang Aldag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Beteiligung an den Kosten der dritten Wache der Berufsfeuerwehr Vorlage: VI/2015/01160

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8 Mitteilungen

zu 8.1 Jahresabschluss 2014 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH Vorlage: VI/2015/01061

Herr Krause bat um Prüfung, ob eine städtische Beteiligung am Berufsförderungswerk tatsächlich notwendig ist.

zu 8.2 Stand der Einzahlungen und Auszahlungen der Investitionsmaßnahmen der Stadt Halle (Saale) im Haushaltsjahr 2015 bis zum 30.06.2015 Vorlage: VI/2015/01138

Herr Dr. Meerheim und Herr Knöchel baten um eine Gesamtübersicht zum Abgleich geplante und tatsächlich abgeflossene Mittel. Sie fragten, ob es eine Angabe gibt, wie viel von den verbleibenden Prozenten nach dem Stichtag 30.06. in diesem Jahr noch realisiert werden können und wie viele Mittel durch reale Verträge gebunden sind.

Weiter regte **Herr Dr. Meerheim** an, zukünftig eine untergliederte Aufstellung nach Geschäftsbereichen zu erhalten.

Zusätzlich informierte **Herr Geier**, dass der Controllingbericht mit Stand 30.09.2015 für die Oktobersitzung nachgereicht wird.

zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 9.1 Anfrage Herr Aldag zu einem Presseartikel zum Planetarium

Herr Aldag erkundigte sich, warum die Kosten nun doch höher als erwartet sind. Diese Information hatte er einem Presseartikel entnommen. Frau Dr. Marquardt erläuterte, dass 9,4 Mio. EUR beantragt wurden. Die ersten Teilbewilligungen wurden erteilt, einmal für den Abriss und einmal für Planungsleistungen. Die notwendigen Ausschreibungen werden im Moment vorbereitet.

zu 9.2 Anfragen Herr Wolter zum Jobcenter sowie zu Grundstücksverkäufen

Herr Wolter bat um Mitteilung zur kommissarischen Leitung des Jobcenters und fragte, ob diese eventuell dauerhaft installiert werden kann. Herr Stäglin nahm den Auftrag für den Geschäftsbereich Bildung und Soziales an.

Weiter informierte **Herr Wolter**, dass ihm ein Schreiben mit folgendem Sachverhalt zugegangen ist: Im Grundstücksveräußerungsgesetz gibt es einen Passus, dass einzig allein die Gemeinde Veto einlegen kann, wenn es zu erhöhten Preisen bei Grundstücksveräußerungen kommt. Er fragte, ob es Fälle gibt, wo die Stadt geprüft und dann Veto eingelegt hat auf Grund von einer Verkehrswertermittlung etc. .

Herrn Geier und **Herrn Heinz** ist dies nicht bekannt. **Herr Wolter** wird dieses Schreiben an Frau Dr. Marquardt senden.

zu 9.3 Anfrage Herr Cierpinski zu Investitionen

Herr Cierpinski sagte, dass sich die Ist-Stände zum 30.06.2015 fast bei null bewegen. Er fragte, ob dies so üblich ist und ob es mit noch nicht gebuchten Vorgängen zusammen hängt. Herr Geier meinte, dass die Zuarbeiten für den Controllingbericht über die zuständigen Controller der Geschäftsbereiche laufen. In der Kämmerei werden die Daten

entsprechend zusammengetragen und synchronisiert. Die vorliegenden Zahlen sind die Einschätzungen aus den jeweiligen Bereichen. Es geht darum, einen Buchungsstand zu einem bestimmten Buchungstag anzugeben.

Letztlich stellte sich heraus, dass es sich um einen Irrtum handelt, der Controllingbericht lag nicht vor. In diesem wird der Ergebnis-, nicht der Finanzhaushalt dargestellt.

zu 10 Anregungen	
• • •	Herr Dr. Meerheim beendete die öffentliche Sitzung des sche Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften
Für die Richtigkeit:	
Egbert Geier Bürgermeister	Dr. Bodo Meerheim Ausschussvorsitzender
Yvonne Merker Protokollführerin	_